

Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

Aufruf 1.7 im Programm BENE 2:

„Förderung von Kälteanlagen mit natürlichem Kältemittel im Einzelhandel - Austausch, Umbau, Optimierung“

Ziel

Ziel ist eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen durch effiziente Kältetechnik unter Verwendung natürlicher Kältemittel.

Teilnehmerkreis

Der Aufruf richtet sich an Kleine und Mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition. Insbesondere richtet sich der Aufruf an das Lebensmittel verarbeitende Gewerbe wie Fleischer, Bäcker, Konditoren sowie an den Lebensmittelhandel.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projekte werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft und bei Vorliegen der Förderfähigkeit in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Förderhöhe

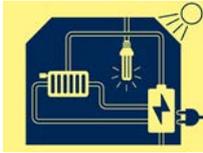
Unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit im Einzelfall orientiert sich die Höhe der Förderung von Investitionsmaßnahmen maßgeblich an der erzielten Reduzierung von THG-Emissionen. Die Förderquote kann bis zu 70 % betragen, sofern die Förderung 3.500 EURO/t CO₂-Äq-Einsparung im Regelfall nicht überschreitet und die zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten nach der AGVO eingehalten werden. Förderfähig sind die notwendigen Investitionen sowie Leistungen Dritter z. B. Planungsleistungen. Die förderfähigen Ausgaben werden im Rahmen der Antragsprüfung festgelegt. Bei Vorhaben kleiner 200.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben wird bezogen auf die Investitionsausgaben und Leistungen Dritter eine Pauschale in Höhe von 7 % gemäß Artikel 54 Buchst. a) der Dach-VO gewährt. Ausgaben hierfür müssen nicht nachgewiesen werden.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 20.12.2024 eingereicht werden. Das Förderbudget beträgt vorläufig 2,4 Mio. EURO.

Anforderungen / Hinweise

1. Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie, das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 1 und darin insbesondere die Förderausschlüsse.
2. Es werden nur Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Klimatechnik ab 10.000 EURO förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.
3. Es werden Maßnahmen zur Optimierung, zum Austausch oder zum Umbau bestehender Kälteanlagen gefördert.



Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

4. Es werden ausschließlich Anlagen mit natürlichem Kältemittel gefördert.
5. Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Äq-Reduktion) durch die geförderte Maßnahme muss im Bereich Kältetechnik im Regelfall mindestens 30 % betragen.
6. Bei der geförderten Kälteanlage ist eine intelligente Steuerung bzw. Regelung einzubauen. Ausnahmen können bei entsprechender fachlicher Begründung zugelassen werden. Die Nutzung oder Einführung digitaler/ digitalisierter Anwendungen, intelligenter Steuerungssysteme für die Kälteversorgung wird nur in Kombination mit Energieeffizienzmaßnahmen bezuschusst.
7. Die Energie- und THG-Bilanzen von Kälteprojekten haben auf Basis der TEWI-Werte zu erfolgen. Die Bilanzen und Einhaltung der Anforderungen sind von einem:r Energieeffizienzexpert:in für Förderprogramme des Bundes zu bestätigen. Hinweis: Eine Skalierung des Energiebedarfs anhand der verkaufsrelevanten Auslageflächen oder Volumen von Tiefkühltruhen ist nicht zugelassen.
8. Sollte eine Abwärmenutzung bei der neuen Kälteanlage geplant und zur Förderung beantragt werden, ist anzugeben, wofür die Abwärme genutzt werden soll (Raumheizung, Lüftung, Warmwasser, Prozesswärme etc.). Die erwartete Energieeinsparung durch Abwärmenutzung sowie die Dimensionierung des Wärmespeichers sind zu beschreiben und zu begründen.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE-2-Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de/>. Neben der allgemeinen Projektbeschreibung werden für Kälteprojekte zwei Anlagen benötigt, in denen weitere für die Prüfung erforderliche Informationen (Energiebilanz, Finanzierung usw.) anzugeben sind: Anlage Projektbeschreibung Kälte und Anlage Kälte TEWI (Excel). Die anzuwendenden Emissionsfaktoren sind in der Excel-Datei Anlage Kälte TEWI hinterlegt. Die Anlage Kälte TEWI ist beim Programmträger anzufordern.

